

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor und Frank Scheermesser (AfD)

vom 3. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2025)

zum Thema:

Schwimmbusse und Schwimmunterricht im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

und **Antwort** vom 26. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor und
Herrn Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22861

vom 3. Juni 2025

über Schwimmbusse und Schwimmunterricht im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie viele Kinder aus dem Bezirk haben in den letzten Jahren den Schwimmunterricht absolviert?

Zu 1.: „Alle Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse nehmen am obligatorischen Schwimmunterricht teil.“

2. Wie viele Kinder besuchen derzeit im Bezirk die dritte Klasse und müssen demnach am obligatorischen Schwimmunterricht teilnehmen?

Zu 2.: „Es besuchen 2719 Kinder aktuell die dritte Klasse im Bezirk.“

3. Welche Kosten entstehen aktuell und entstanden in den letzten zehn Jahren für den Einsatz von Schwimmbussen im Bezirk? Bitte in absoluten Zahlen und relativen Zahlen pro Schüler auflisten.

Zu 3.: „In den letzten zehn Jahren entstanden folgende Kosten für den Einsatz von Schwimmbussen:

2016 - 170.163,23€

2017 - 156.371,94€

2018 - 124.000,00€

2019 - 124.976,53€

2020 - 115.254,81€

2021 - 116.830,65€

2022 - 158.000,00€

2023 - 223.655,50€

2024 - 206.021,06€

2025 - 158.000,00€ (Prognose)“

4. Wann wird im Bezirk ein Schwimmbus eingesetzt und wann nicht? Welche Kriterien (z. B. Entfernung in Kilometern, Anreisezeit mit dem ÖPNV laut Google-Maps, etc.) werden bei der Bereitstellung zugrunde gelegt?

Zu 4.: „Es wurde eine Entfernung von 2 km zur Schwimmhalle als Grenze definiert.“

5. Welche Schulen im Bezirk können aktuell einen Schwimmbus nutzen und wie weit sind die Anfahrtswege in Minuten und in Kilometern?

Zu 5.: „Tabelle 1 – Übersicht der Distanz zwischen Schule und Schwimmbad

Schwimmbus Distanz & Fahrzeit				
	SB Wilmersdorf I		SB Wilmersdorf II	
	in km	in Min	in km	in Min
Schule	Distanz	Dauer	Distanz	Dauer
Arno-Fuchs-Schule			5,5	18
Dietrich-Bonhoeffer GS			6,3	15
Charles-Dickens GS	8	13		

Schwimmbus Distanz & Fahrzeit				
	SB Wilmersdorf I		SB Wilmersdorf II	
	in km	in Min	in km	in Min
Schule	Distanz	Dauer	Distanz	Dauer
Comenius GS			2,6	8
Eichendorff GS	3,6	14		
Ernst-Adolf-Eschke	5,3	13		
Finkenkrug Schule			2,6	8
Joan-Miro GS			3,7	15
Lietzensee GS			3,7	13
Ludwig Cauer GS	4,3	17		
Mierendorff GS			5,8	20
Helmut-James- von-Moltke GS			8,4	20
Nehring GS	4,6	15		
Paula Fürst Schule	3	9		
Reinfelder	5,5	13		
Reinhold Otto GS			5	13
Schinkel GS			5,2	19
Wald GS	5,8	14		
Erwin-von- Witzleben GS			8,4	22"

6. Für welche Schulen ist jüngst die Möglichkeit, einen Schwimmbus zu nutzen, weggefallen und warum? Hat sich die Versorgungslage mit Schwimmflächen in der näheren Umgebung verbessert oder erfolgte die Einstellung dieses Angebots allein aus Kostengründen? Wie viele Kosten konnten dadurch eingespart werden?

Zu 6.: „Die Schülerinnen und Schüler aller Schulen, deren Entfernung zur Schwimmhalle weniger als 2 km betragen, gehen alleine zur Schwimmhalle. Diese Entscheidung wurde aus Kostengründen zum zweiten Halbjahr 2024 getroffen. Die Kosten von 2023 in Höhe von 223.655,50 € konnten in 2024 auf 206.021,06 € gesenkt werden. Für das Jahr 2025 wird eine weitere Kostensenkung erwartet.“

7. Wie lang ist die effektive Wasserzeit beim Schwimmunterricht der Schulen im Bezirk? Bitte um schulscharfe Angaben.

Zu 7.: Die Wasserzeiten für Grundschulen liegen bei rund 40 Minuten.

8. Welche Schule im Bezirk hat – in Minuten und in Kilometern gerechnet – die längste Anreise zum Schwimmunterricht, welche Schule hat die kürzeste?

Zu 8.: „Siehe Tabelle 1.“

9. Welche Unternehmen übernehmen den Transport der Schüler mit dem Schwimmbus im Bezirk und über welche Laufzeit gehen die geschlossenen Verträge?

Zu 9.: „Aktuell befördert Prima Klima Reisen GmbH die Kinder. Die Verträge laufen bis zu 48 Monate.“

10. Welche Schwimmhallen werden aktuell für die Schüler aus dem Bezirk für den Schwimmunterricht genutzt? Welche davon liegen nicht im Bezirk?

Zu 10.: „Alle genutzten Schwimmhallen liegen im Bezirk. Es handelt sich um die Bäder Stadtbad Wilmersdorf I in der Mecklenburgische Straße 80, 10713 Berlin und Stadtbad Wilmersdorf II in der Fritz-Wildung-Straße 7, 14199 Berlin.“

11. Welche Schwimmhallen werden aktuell saniert oder sind aus anderen Gründen nicht für den schulischen Schwimmunterricht nutzbar?

Zu 11.: In der Schwimmhalle Stadtbad Charlottenburg – Alte Halle in der Krumpfen Straße findet kein Schulschwimmunterricht statt.

12. Welche neuen Schwimmhallen sind im Bezirk derzeit im Bau oder in Planung und wie ist der aktuelle Sachstand?

Zu 12.: Gegenwärtig sind keine weiteren Schwimmhallen im Bezirk im Bau oder in Planung.

13. Wie bewertet das Bezirksamt die aktuelle Versorgung mit Schwimmflächen für das Schulschwimmen und für das Schwimmen allgemein?

Zu 13.: Jeder Schule im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf werden im Rahmen der Planung der Wasserzeiten durch die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingesetzten Schwimmbeauftragten Wasserzeiten zugeteilt. Jede Schule im Bezirk kann den obligatorischen Schwimmunterricht durchführen.

14. Welche besonderen Anforderungen muss ein Schwimmbad erfüllen, um für das Schulschwimmen geeignet zu sein? Welche alternativen Schwimmflächen, die z. B. von privaten Anbietern unterhalten werden, könnten im Bezirk für das Schulschwimmen akquiriert werden?

Zu 14.: Für ein Schulschwimmbad sind bauliche, organisatorische und sicherheitstechnische Anforderungen zu erfüllen.

Diese ergeben sich aus den landesrechtlichen Vorschriften und Empfehlungen der Kultusministerien.

- 1.1 Wassertiefe und Beckenart
- 1.2 Wasserqualität und Hygiene
- 1.3 Barrierefreiheit
- 1.4 Sicherheitstechnische Anforderungen
- 1.5 Organisatorische Voraussetzungen
- 1.6 Rechtliche Grundlagen (DGUV Regel 102-602 Schulschwimmen)

Aus den KOK – Richtlinien für den Bäder Bau (Deutsche Gesellschaft für das Badewesen) werden alle Informationen und Vorgaben zum Bau eines Schwimmbades von Architekten und Betreibern in Deutschland gezogen.

Berlin, den 26. Juni 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie